

Amtlicher Teil

Nr. 641 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 642 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 643 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 644 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 645 Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 646 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 647 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 648 Kundmachung über die Ausschreibung von Ausbildungs- und Prüfungsterminen für Ski- und Snowboardführerprüfungen

Nr. 649 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungs-konzeptes der Gemeinde Jerzens

Nr. 650 Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend eine Grundwasserwärmepumpe für das Seniorenwohnheim „Haus im Stiftsgarten“ in der Stadt-gemeinde Hall in Tirol

Nr. 651 Offenes Verfahren: Elektroarbeiten für die Fassadensanierung und Adaptierung beim Bundesamtsgebäude in Lienz

MITTEILUNG:

Verbraucherpreisindex für den Monat August 2011

Nr. 641 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung IVa

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (50%)

Am Zentralinstitut für Bluttransfusion und Immunologische Abteilung gelangt ab sofort, befristet bis 31. Dezember 2012, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin für das Sonderfach Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% zur Besetzung (Karenzstelle).

Voraussetzung: abgeschlossenes Studium der Humanmedizin.

Erwünscht: Interesse an Laboranalytik und Transfusionsmedizin sowie Jus practicandi.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. Oktober 2011 in der Personalabteilung IVa des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Verwaltungsgebäude, 1. Stock, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder per E-Mail (christian.lindner@tilak.at) ein-zubringen.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetz 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Be-werbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Christian Lindner, Personalbereichs-leiter, Tel. 050504-22031, E-Mail: christian.lindner@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000795; **Vakanz:** 30016995.
Innsbruck, 12. September 2011

Nr. 642 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Unfallchirurgie gelangt frühestens ab 17. Oktober 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Aus-bildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. Oktober 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anich-straße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landes-krankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen frühe-erer Dienstgeber beizulegen. Die Bewerbungen können auch via E-Mail an franziska.jaklitsch@tilak.at eingebracht werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichs-leiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000796; **Vakanz:** 30020195.
Innsbruck, 12. September 2011

Nr. 643 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Radiodiagnostik II/Neuroradiologie ge-langt frühestens ab 2. November 2011, vorerst befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Vorkenntnisse in radiologischer Diagnos-tik.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. Oktober 2011 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses - Universi-tätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkli-niken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landes-krankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen frühe-erer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000797; **Vakanz:** 30005891.
Innsbruck, 13. September 2011

Nr. 644 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung I

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Visceral-, Transplantations- und Thoraxchirurgie gelangt frühestens ab 1. Dezember 2011, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Bei Eignung ist eine komplette chirurgische Ausbildung möglich.

Bewerbungen sind bis spätestens 12. Oktober 2011 in der Personalabteilung I, Chirurgie, 1. Stock, neben dem Hörsaal des Landeskrankenhauses Univ.-Kliniken Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Die Bewerbungen können auch via E-Mail an sabine.bertolini@tilak.at eingebracht werden.

Nähere Auskünfte: Mag. Peter Meyer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22023, E-Mail: peter.meyer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000798; **Vakanz:** 30003290.
Innsbruck, 15. September 2011

Nr. 645 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung III

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungs- arzt/-ärztin für Neurochirurgie (vollbeschäftigt)

An der Univ.-Klinik für Neurochirurgie gelangt frühestens ab 17. Oktober 2011, befristet bis zum Ablauf des 31. August 2012, eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Voraussetzung: Interesse an der neurochirurgischen Fachausbildung.

Erwünscht: Vorbildung/Diplomarbeit in Neurochirurgie oder Wirbelsäulenchirurgie; erfolgreich absolvierte Kurse und Hospitationen.

Bewerbungen sind bis spätestens zum Ablauf des 12. Oktober 2011 in der Personalabteilung III des Landeskrankenhauses - Universitätskliniken Innsbruck, Medizinzentrum Anichstraße, 6020 Innsbruck, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „Service – Jobs, offene Stellen“ heruntergeladen werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Auskünfte: Mag. (FH) Robert Wimmer, Personalbereichsleiter, Tel. 050504-22025, E-Mail: robert.wimmer@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00000799; **Vakanz:** 30003241.
Innsbruck, 16. September 2011

Nr. 646 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/505-2011

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Beginners“ (104 Minuten 46 Sekunden);
„Männerherzen ... und die ganz, ganz große Liebe“
(112 Minuten 54 Sekunden);

frei ab dem vollendeten 14. Lebensjahr:

„One Way Trip 3D“ (85 Minuten).

Innsbruck, 12. September 2011

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 647 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/492-2011

KUNDMACHUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 29. August 2011, 5. September 2011 und 12. September 2011 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Die drei Musketiere“ (Constantin, 3.041 Laufmeter);
„Eine offene Rechnung“ (Universal, 3.116 Laufmeter);
„Mein Stück vom Kuchen“
(Elmo Movieworld, 3.007 Laufmeter);

mit „besonders wertvoll“:

„Bulb Fiction“ (Thimfilm, 2.700 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Beginners“ (Universal, 2.860 Laufmeter).

Innsbruck, 14. September 2011

Für das Amt der Landesregierung: Kößler

Nr. 648 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Prüfungskommissionen für Ski- und Snowboardlehrerprüfungen

KUNDMACHUNG über Ausbildungs- und Prüfungstermine

Für die Ausbildungslehrgänge zur Vorbereitung auf die Ski- bzw. Snowboardführerprüfung sowie die Ski- bzw. Snowboardführerprüfung werden folgende Termine festgelegt:

Eignungsprüfung: 29. Oktober 2011, Hintertux

1. Ausbildungslehrgang:

Basiskurs 20. bis 29. November 2011,
Ramsau am Dachstein
Freeride/Touren 12. bis 18. März 2012, Ötztal oder Pitztal
Prüfungskurs 20. bis 25. März 2012, Galtür

2. Ausbildungslehrgang:

Basiskurs 30. November bis 9. Dezember 2011,
Ramsau am Dachstein
Freeride/Touren 14. bis 20. April 2012, Ötztal oder Pitztal
Prüfungskurs 22. bis 27. April 2012, Galtür

Zur Eignungsprüfung für die Ausbildungslehrgänge der Schi- bzw. Snowboardführer sind Personen zugelassen, die die Diplomschilehrer- bzw. Diplomsnowboardlehrerprüfung erfolgreich abgelegt haben. Die Eignungsprüfung beinhaltet:

- Überprüfung der skitourentechnischen Fertigkeiten und konditionellen Fähigkeiten durch einen Leistungstest (Aufstieg 1.000 Höhenmeter in zwei Stunden mit Schitourenausrüstung),
- Überprüfung der Trittsicherheit durch Gehen auf Schnee und Fels ohne Schi,
- Lawinenverschüttetensuche mit LVS-Gerät.

Es wird weiters darauf hingewiesen, dass Ausbildungswerber die zur Durchführung der Eignungsprüfung sowie zur Teilnahme am Ausbildungslehrgang erforderliche Ausrüstung vollständig und funktionstüchtig mitzubringen haben.

Die kommissionelle Abschlussprüfung findet an den letzten zwei Tagen des Prüfungskurses statt. Zur Schi- bzw. Snowboardführerprüfung sind Personen zugelassen, die an einem vom Tiroler Schilehrerverband durchgeführten Ausbildungslehrgang für die Schi- bzw. Snowboardführerprüfung teilgenommen haben.

Die Anmeldung zur Eignungsprüfung muss bis spätestens am Tag vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Die Anmeldungen zu den Prüfungen müssen bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin bei der Prüfungskommission eingelangt sein. Der Tiroler Schilehrerverband nimmt die Anmeldungen entgegen und erteilt weitere Auskünfte zu den Ausbildungslehrgängen (Tiroler Schilehrerverband, Anichstraße 29, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/586070, Fax 0512/586070-15, E-Mail: info@snowsporttirol.at).

Innsbruck, 14. September 2011

Für die Prüfungskommissionen:

Der Vorsitzende: Dr. Höbenreich

Nr. 649 • Gemeinde Jerzens

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes des ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens hat in seiner Sitzung vom 14. September 2011 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltschutzgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Jerzens aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 des TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Gemäß § 31a des TROG 2011 hat die Gemeinde spä-

testens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 des TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 19. September 2011 bis einschließlich 31. Oktober 2011. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Arbeitsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Jerzens zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.jerzens.tirol.gv.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche, an die Gemeinde Jerzens gerichtete, Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Jerzens, 8. September 2011

Der Bürgermeister: Karl Raich

Nr. 650 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-20.058/5

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG
im Zuge des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend eine Grundwasserwärmepumpe für das Seniorenwohnheim „Haus im Stiftsgarten“ in Hall in Tirol**

Mit Bescheid vom 28. August 1995, Zahl IIIa1-9170/23, hat der Landeshauptmann von Tirol der Stadtgemeinde Hall i. T. die Errichtung und den Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage zur Beheizung des Seniorenwohnheimes „Haus im Stiftsgarten“ wasserrechtlich bewilligt. Die erteilte wasserrechtliche Bewilligung und das eingeräumte Wasserbenutzungsrecht wurden in der Zwischenzeit für erloschen erklärt.

Nunmehr soll die Grundwasserwärmepumpenanlage zur lückenlosen Bereitstellung des Wärmebedarfs für das Seniorenwohnheim wieder in Betrieb genommen werden.

Mit Schriftsatz vom 4. Juli 2011 hat die Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH im Auftrag der Stadtgemeinde Hall i. T. um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Grundwasserwärmepumpe „Haus im Stiftsgarten“ unter Vorlage eines Ausführungsprojektes (dreifach) angesucht. Das Ansuchen erstreckt sich auf die Entnahme von Grundwasser im Ausmaß von 14,00 l/s (Konsenswassermenge) und die Rückgabe von 14,00 l/s über den Rückgabebrunnen.

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 10, 11, 12, 12a, 13, 21, 22, 32, 99 Abs. 1 lit. e und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 111/2010, die mündliche Verhandlung am

Donnerstag, den 6. Oktober 2011,

mit dem Zusammentritt

der Verhandlungsteilnehmer um 14.30 Uhr

im Stadttamt Hall, Rosenhaus, Sitzungszimmer, 1. Stock, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol, statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag im Stadtamt der Stadtgemeinde Hall i. T. kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

1. Allgemeines:

Mit gegenständlichem Projekt soll die Grundwasserwärmepumpe der Stadtgemeinde Hall i. T. in einer dem Stand der Technik entsprechenden Lösung wieder in Betrieb genommen werden, um den Wärmebedarf im Seniorenheim „Haus im Stiftsgarten“ ununterbrochen zu gewährleisten.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Entnahmebrunnen: Der Grundwasserentnahmebrunnen befindet sich auf dem Gst. Nr. 44/1, GB 81007 Hall i. T.

Der Bohrdurchmesser des Entnahmebrunnens beträgt 900 mm, für die Verrohrung wurde ein Durchmesser von 300 mm verwendet. Der Brunnen reicht bis in eine Tiefe von ca. 39,60 m unter Geländeoberkante. Der Brunnenschacht wurde aus Schachtringen mit einem Durchmesser von 200 cm hergestellt. Der tagwasserdichte Schachtdeckel (verschraubt) weist einen Durchmesser von 80 cm auf.

Versickerungsbrunnen: Der Versickerungsbrunnen befindet sich ebenfalls auf dem Gst. Nr. 44/1, GB 81007 Hall i. T.

Er besitzt einen versperrenbaren und tagwasserdichten Deckel, der einen Durchmesser von 80 cm aufweist. Der Bohrdurchmesser des Versickerungsbrunnens beträgt ebenso 900 mm, für die Verrohrung wurde, wie auch beim Entnahmebrunnen, ein Durchmesser von 300 mm verwendet. Der Brunnen reicht bis in eine Tiefe von ca. 40 m unter Geländeoberkante.

Ebenso wie der Entnahmebrunnen wurde auch der Versickerungsbrunnen aus Schachtringen mit einem Durchmesser von 200 cm hergestellt.

Grundwasserentnahmepumpe: Für die Entnahme des Grundwassers wurde eine Unterwasser-Tauchpumpe der Firma Grundfos verwendet. Es handelt sich dabei um die Type SP 75-5, welche aber, durch Entfernung eines Laufrades, zur Type SP 75-4 umgebaut wurde.

Leitungen: Sowohl die Zuleitung vom Entnahmebrunnen zum Plattenwärmetauscher als auch die Rückleitung des Grundwassers vom Plattenwärmetauscher zum Rückgabebrunnen erfolgt in einer Leitung aus Kunststoff mit einem Durchmesser von 160 mm.

Wärmepumpe: Für die Heizung wurden zwei Wärmepumpen verbaut, nämlich die Typen WPH-25-EBA und WPH-60-ED. Beide Wärmepumpen wurden von der Firma Happelgea Energiesparteknik geliefert. Es handelt sich dabei um so genannte Wasser-Wasser-Wärmepumpen.

Den beiden Wärmepumpenverdampfern wird ein Edelstahlwärmetauscher vorgeschaltet, sodass zwischen Grundwasser- und Kältemittelkreislauf noch ein Sekundärkreislauf (reines Wasser = Sicherheitskreislauf) vorhanden ist.

Beantragte Wassermengen für die Heizung: Die beantragte Wassermenge für die Heizung wird mit maximal 14 l/s festgesetzt.

Grundwassertemperatur: Das Grundwasser wird um ca. 4°C von ca. 9°C auf 5°C abgekühlt.

Die vorgesehene Grundwassernutzung dient der Beheizung des Seniorenwohnheimes „Haus im Stiftsgarten“.

Grundwasserentnahmemenge:

Für das Projekt ergeben sich folgende Wassermengen, die dem Grundwasser entnommen und wieder zurückgegeben werden:

ZEITEINHEIT	WASSERMENGE
Sekunde	14 l
Stunde	50,4 m ³
Tag	806,4 m ³
Woche	5.644,8 m ³
Jahr	145.152 m ³

3. Berührte Grundstücke:

Durch die geplanten Maßnahmen werden die Grundstücke Nr. 44/1 und 47, beide GB 81007 Hall i. T., berührt.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Grundwasserwärmepumpe Haus im Stiftsgarten“ vom 30. Juni 2011, Projekt Nr. 433-03, verfasst von der Ingenieurbüro Eberl Ziviltechniker GmbH, 6074 Rinn, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7-9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Stadtgemeinde Hall in Tirol bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 12. September 2011

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn

Nr. 651 • Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

OFFENES VERFAHREN

Elektroarbeiten

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagementteam Kärnten/Osttirol, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrengasse 9.

Auftragsbezeichnung: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1, Bundesamtsgebäude, Fassadensanierung und Adaptierung, Elektroarbeiten.

Gegenstand des Auftrags: Elektroarbeiten, Bundesamtsgebäude, Fassadensanierung und Adaptierung.

CPV-Code: 45317300.

Erfüllungsort: 9900 Lienz, Dolomitenstraße 1 (AT212).

Auskünfte: Technisches Büro für Elektroanlagen, Klaus Gregoritsch, Planung-Projektierung-Beratung-Bauleitung, Bahnhofstraße 49/I, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel. +43/463-33560, Fax +43/463-381301, E-Mail: office@tb-gregoritsch.at

Ort der Einreichung: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrengasse 9, 2. OG, Zimmer 204.

Ausschreibungsunterlagen/Teilnahmeanträge:

auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, Tel. +43/1-7982525, Fax +43/1-20699-710, E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Internet: <http://www.auftrag.at>

Die Unterlagen sind erhältlich bis 26. September 2011, 13 Uhr.

Zahlungsbedingungen: Die Unterlagen können über die Homepage www.big.at kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Wiedner Gürtel 10, 1040 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at Tel. 01/7982525). Rückfragen sind von 8 Uhr bis 15.30 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objektmanagementteam Kärnten/Osttirol, Tel. +43/50244-4522, zu richten.

Auftragsdauer bzw. Frist für die Durchführung des Auftrags: 10. Oktober bis 31. Dezember 2011.

Abgabetermin: 26. September 2011, 13 Uhr.

Anbotsöffnung: 26. September 2011, 13 Uhr, in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Herrengasse 9, 2. OG, Zimmer 207. L-495958-199.

Klagenfurt am Wörthersee, 13. September 2011

Mitteilungen

Amt der Tiroler Landesregierung • Abteilung Statistik

VERBRAUCHERPREISINDEX

August 2011

Der Verbraucherpreisindex für den Monat August 2011 beträgt:

HVPI 2005¹⁾

Juli 2011 (endgültig)	113,23
August 2011 (vorläufig)	113,38

Index der Verbraucherpreise 2010

Basis: Durchschnitt 2010 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	103,3
August 2011 (vorläufig)	103,4

Index der Verbraucherpreise 2005

Basis: Durchschnitt 2005 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	113,1
August 2011 (vorläufig)	113,2

Index der Verbraucherpreise 2000

Basis: Durchschnitt 2000 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	125,1
August 2011 (vorläufig)	125,2

Index der Verbraucherpreise 96

Basis: Durchschnitt 1996 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	131,6
August 2011 (vorläufig)	131,7

Index der Verbraucherpreise 86

Basis: Durchschnitt 1986 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	172,1
August 2011 (vorläufig)	172,3

Index der Verbraucherpreise 76

Basis: Durchschnitt 1976 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	267,5
August 2011 (vorläufig)	267,8

Index der Verbraucherpreise 66

Basis: Durchschnitt 1966 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	469,5
August 2011 (vorläufig)	470,0

Index der Verbraucherpreise I

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	598,2
August 2011 (vorläufig)	598,8

Index der Verbraucherpreise II

Basis: Durchschnitt 1958 = 100	
Juli 2011 (endgültig)	600,2
August 2011 (vorläufig)	600,8

¹⁾ HVPI 2005 = Harmonisierter Europäischer Verbraucherpreisindex/Maastricht-Kriterium.

Auskünfte: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Statistik, 6020 Innsbruck, Heiligegeiststraße 7–9, oder unter der Internet-Adresse <http://www.tirol.gv.at/statistik>

Innsbruck, 16. September 2011

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck